

Stützungsmaßnahmenpaket **Decreto Ristori QUATER**

Stand: 30. November 2020

Mittelzuweisung in Höhe von 8 Mrd. Euro, um die erforderlichen Maßnahmen zur Unterstützung der von der Pandemie am stärksten betroffenen Sektoren zu stärken und zu erweitern, sowie mit weiteren Bestimmungen im Zusammenhang mit dem laufenden COVID-19 Notfall.

Auszug der wichtigsten wirtschaftsrelevanten Maßnahmen:

- **Aufschub zweite Anzahlung für Einkommens-, Körperschafts- und Wertschöpfungssteuer vom 30. November auf den 10. Dezember für Unternehmen und Freiberufler.**
Der Aufschub wird bis zum 30. April ausgedehnt für Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu 55 Mio. Euro im Jahr 2019, die einen Umsatzverlust von 33 % im Vorjahresvergleich erlitten. Das gleiche gilt für die durch die Notverordnung vom 3. November betroffenen Unternehmen in den roten Zonen sowie auch Restaurants in den orangefarbenen Zonen unabhängig vom Umsatzverlust.
- **Aussetzung der Dezemberraten für MwSt, Rentenversicherung und Quellensteuereinbehalte**
Es ist eine Aussetzung vorgesehen für Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu 55 Mio. Euro im Jahr 2019, die einen Umsatzverlust von 33 % im Vorjahresvergleich erlitten. Das gleiche gilt für Startups, die nach dem 30. November gegründet haben und ferner für die Notverordnung vom 3. November betroffenen Unternehmen in den roten Zonen sowie auch Restaurants in den orangefarbenen Zonen unabhängig vom Umsatzverlust. In den roten Zonen Tour Operator, Reisebüros, Hotels.
Die Wertschöpfungssteuererklärungspflicht wird vom 30. November auf den 10. Dezember verschoben.
- **Aufschub der sog. definizioni agevolate (Steuerstreitvergleiche siehe [LINK](#) bei der Einzugsbehörde der Einnahmenagentur)**
Die Fristen gemäß "Cura Italia" werden bis vom 10. Dezember 2020 auf den 1. März 2021 verschoben. Das gleiche gilt für die Fristen für "[rottamazione-ter](#)" (Verschrottung der Zahlbescheide oder Steuerzahlkarten).
- **Rationalisierung bei Ratenvereinbarungen (siehe [LINK](#)).**
Es werden bei den Ratenvereinbarungen mit der Einnahmen Agentur bürokratische Hürden abgebaut. Bei [Stundungsantrag](#) wird der Schwellenwert für 2021 auf 100.000 Euro angehoben und es werden 10 statt 5 Raten gewährt.
- **Vergünstigungen für Spielautomatenbetreiber**
Hier muss nur ein Fünftel für die Monate September bis Oktober 2020 abgeführt werden. Der Restbetrag kann in Raten bis zum 22. Jänner 2021 beglichen werden.
- **Ausweitung der ATECO Tätigkeitskodizes**
Die Liste der Anspruchsberechtigten für nicht zurückzahlbare Zuschüsse wird auf Handelsvertreter ausgeweitet.

- **Entschädigungen für Saisonarbeiter im Tourismus, Wellnessbereich sowie Kreativwirtschaft (Theater, Musik)**
Einmalzahlung von 1.000 Euro.
- **Sportvereine**
Notfonds wird erhöht um weitere 95 Mio. Euro.
- **Entschädigung für AN aus dem Sportbereich**
Für Dezember zahlt **Sport e Salute Spa** Entschädigung von 800 Euro für Mitarbeiter von anerkannten Interessenvertretern (**Coni, Comitato Italiano Paralimpico**, nationale Sportvereine, anerkannte Sportvereine).
- **Messen, Tagungen und Kreativwirtschaft**
350 Mio. Euro für 2020 Notfonds Entschädigung für den Sektor. 90 Mio. Euro für 2021 für Theater, Musik und Filmwirtschaft, 10 Mio. Euro für 2020 für Reisebüros und Tour-Operator, darunter auch Sightseeing Busunternehmen.
- **Sicherheit und Polizei- und Ordnungskräfte**
über 62 Mio. Euro für Polizei und Feuerwehr – Sonderzahlungen für die Mitarbeiter. Weitere 6,5 Mio. Euro für Militärbedienstete.
- **Zuschuss für Regionen zur Schuldenverringering**
250 Mio. Euro.
- **Unterstützung Unternehmen zur Internationalisierung**
Rotationsfonds Erhöhung 500 Mio. Euro für 2020
- **Weiterer Notfonds für 2021**